

Vorsitzender Dr. Storch verpflichtet die Beisitzer des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über all dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.